



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 13/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

27. November 2009

Arbeitszeiten im Dezember 2009

1) Entlohnung am 8. Dezember, "silberner" und "goldenen" Sonntag 2009

Mit Landesergänzungsvertrag Handel vom 24. Juni 2003 gilt für die Vorweihnachtszeit eine einheitliche Regelung für die geleistete Arbeitszeit am 8. Dezember, "silbernen" und "goldenen" Sonntag und zwar:

a) die geleisteten Arbeitsstunden werden mit 195 % des Stundentarifs entlohnt und es wird kein Ruhetag gewährt, wobei Sie aber die Verwaltungsstrafe für den nicht genossenen Ruhetag riskieren

oder

b) die geleisteten Arbeitsstunden werden mit 95 % des Stundentarifs entlohnt und zusätzlich wird in derselben Woche ein Ruhetag gewährt. In diesem Fall wird die wöchentliche Arbeitszeit nicht überschritten und es reicht ein Aufschlag von 95% für den Sonn- oder Feiertag.

2) Entlohnung am 29.11.2009 (1. Adventsonntag) und 06.12.2009 (2. Adventsonntag)

wie Punkt 1, jedoch mit einem Aufschlag von 150 % oder Zeitausgleich + 50 % des Stundentarifs

Angabe der Stunden im Anwesenheitsregister:

Sofern im Anwesenheitsregister kein wöchentlicher Ruhetag aufscheint, werden wir die eingetragenen Arbeitsstunden vom 29.11.2009, 06.12.2009, 08.12.2009, silbernen (13.12.2009) und goldenen Sonntag (20.12.2009) mit dem Aufschlag von 150% bzw. 195 % verrechnen (Buchstabe a).